Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252 391-417
Datum: 06.09.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0062/17

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	20.09.2017	nicht öffentlich
Rat	27.09.2017	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/67) "Bahnhofstraße 28"
a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
b) Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
c) Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/67) „Bahnhofstraße 28“ mit Begründung gem. 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Außerdem wird beschlossen, den B-Plan als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB durchzuführen.

b) Es wird beschlossen, von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/67) „Bahnhofstraße 28“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich soll der B-Plan Nr. 4 (16/67) „Bahnhofstraße 28“ aufgestellt werden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich des Ortskerns Vilsen. Durch die Bauleitplanung kann ein geplantes Bürohaus ermöglicht und ein noch unbebauter Gartenbereich für eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus zugeführt werden. Es wird somit zur Deckung der Nachfrage von Wohnraum beigetragen. Die Ziele des B-Plans wurden bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.07.2017 vorgestellt.

Der B-Plan soll aufgrund seiner geringen Größe, dem Ziel einer Innenentwicklung und der Schaffung von Wohnraum im beschleunigten Verfahren als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. In diesem beschleunigten

Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Stattdessen wird der Öffentlichkeit wie auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Auslegung gem. § 3Abs. 2 BauGB gegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Michael Matheja Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich